



Anerkennung der Wanitschke Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Mai 2021 errichtete Wanitschke Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 30. Juni 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/67-2021

Darmstadt, den 30. Juni 2021